

Gestaltungsplan Areal Widen "Industrie"

vom 14. Juni 2004

Situationsplan 1: 1000

Öffentliche Auflage vom 1. Juli 2004 bis 30. Juli 2004

Beschlossen vom Gemeinderat am 21. Juni 2004

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2004/1974 vom 27.9.2004

Der Staatschreiber:

[Handwritten Signature]

Staatsschreiberin/Stellvertreterin



Die Grundeigentümerin:

Die Grundeigentümerin:

VÖGTLI AG
Aushub + Tiefbauunternehmung
4145 GEMPEN
Tel. 061 701 12 48

VÖGTLI
Festhallenvermietungs AG
4145 GEMPEN
Tel. 061 701 12 48



Planteam S AG - Entwicklungs- und Raumplanung - Dornacherplatz 17 - Postfach - 4501 Solothurn
Telefon 032 622 42 44 - Fax 032 623 79 43 - solothurn@planteam.ch - www.planteam.ch
Dat: 23. Juni 2004 Gez: ks Datei: dor_GP_Widen_040623 Grundlage: vom März 2003

Legende mit Sonderbauvorschriften

1. Zweck
Aufzeigen der Erschliessung, der Aussenraumgestaltung und die Beschränkung des Verkehrsaufkommens.

2. Perimeter / Geltungsbereich
Der Gestaltungsplan wird durch den Perimeter gemäss Plan begrenzt.

3. Grundlage
Wo nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Zonenreglementes der Gemeinde Dornach.

4. Nutzungsvorschriften
Die zulässigen Nutzungen werden wie folgt eingeschränkt:
1. Offene ungedeckte Umschlags- und Lagerplätze sind nicht zulässig.
2. Verkehrsintensive Betriebe und solche mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen mit mehr als 500 m² Gesamtfläche sind nicht zulässig.

5. Baubereich
Hochbauten sind nur innerhalb des Baubereichs zulässig. Die max. Gebäudelänge beträgt 65.00 m. Betriebe sind so zu orientieren, dass ihre büro- und besucherorientierten Räume zur Erschliessungsstrasse C (attraktive Seite) ausgerichtet sind. Übrige Betriebsräume orientieren sich zu den privaten Erschliessungsstrassen A und B oder zum Park.

6. Parkierung
Die erforderlichen Parkplätze sind unterirdisch oder innerhalb des Baubereichs oder gemäss Punkt 7 zu erstellen.

7. Nutzung des Bereichs zwischen Baubereich und Erschliessungsstrasse C
- Baumreihe gemäss Plandarstellung.
- Max. 50% des Bereichs pro Bauprojekt ist für Besucher-Parkplätze nutzbar.
- Min. 50% des Bereichs pro Bauprojekt ist als Grün- oder Zugangsbereich zu gestalten.

8. Nutzung des Bereichs zwischen Baubereich, Erschliessungsstrassen A/B und Park
- Gestaltung als Grün- und Parkraum.
- Auf ein Minimum beschränkte Fahrbereiche sind zulässig.
- Die Anlegung von Parkplätzen und Lagerflächen ist nicht zulässig.

9. Erschliessung
Die Erschliessung des Areals erfolgt über die private Erschliessungsstrasse C. Ausfahrten für Lastwagen direkt auf die privaten Erschliessungsstrassen A und B sind gestattet.

Private Erschliessungsstrassen A, B, C

Privates Trottoir

Änderung des Gestaltungsplans "Areal Widen" vom 02.11.1993 (Aufhebung des Wendehammers und Neugestaltung des Strassenareals).

10. Baumreihe
Entlang der privaten Erschliessungsstrassen A und C sind Baumreihen zu pflanzen. Abstand zwischen Trottoir und Stamm: 2m. Die Zahl und Art der Bäume wird von der Baubehörde bestimmt. Sie sind spätestens 1/2 Jahr nach Bauabnahme der angrenzenden Bauten zu pflanzen.

11. Park
Die Parkfläche gemäss Plan ist als Park mit einheimischen standortgerechten Hochstämmern, Grünflächen und Aufenthaltsorten mit Sitzbänken zu gestalten. Der Park muss vor Erteilung der letzten Baubewilligung erstellt sein; er wird von den Eigentümern der privaten Erschliessungsstrasse C gepflegt und unterhalten.

12. Umgebung und Bepflanzung
Im Baugesuchsverfahren ist ein Umgebungsplan einzureichen.

